

# Bekanntmachung der Gemeinde Moorenweis

## Abbrennen von Osterfeuern

Am Karsamstag werden vielerorts nach altem Brauchtum Osterfeuer entzündet. Sowohl die Vorbereitung als auch das Abbrennen eines Osterfeuers ist mit gewissen Gefahren verbunden. Zum Schutz der Bevölkerung, der Natur und Umwelt und nicht zuletzt der Veranstalter selbst gilt es bestimmte Regeln einzuhalten.

Die Veranstalter sind daher verpflichtet, insbesondere die nachstehenden Punkte zu beachten:

- Das beabsichtigte Abbrennen eines Osterfeuers ist der Gemeinde rechtzeitig, mindestens **sieben Tage vorher**, anzuzeigen.
- Das Abbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig.
- Es darf **nur trockenes, unbehandeltes Holzmaterial** verwendet werden. Andere Materialien sind ordnungsgemäß der Abfallbeseitigung zuzuführen. **Die Anlieferung des Materials für das Osterfeuer ist auf den Karsamstag zu beschränken**; damit wird den Forderungen des ETN (Europäischer Tier- und Naturschutz e.V.) Rechnung getragen.
- Erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sind zu verhindern.
- Um die Brandstelle ist ein ausreichend breiter (mind. 3 m) Sicherheitsstreifen freizuhalten. Ein Übergreifen des Feuers über diesen Streifen hinaus ist zu verhindern.
- Die vorgeschriebenen und sonst zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlichen Abstände sind einzuhalten.
- Das Feuer ist mindestens von zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu beaufsichtigen.
- Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind zu löschen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen ist.
- Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten bzw. anderweitig ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Osterfeuer darf keinesfalls als billige und umweltschädliche Entsorgungsmöglichkeit missbraucht werden. Mit polizeilichen Kontrollen ist zu rechnen.

Moorenweis, den 26.03.2025



Gasteiger  
1. Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet: 26.03.2025

abgenommen: